

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA fordert nachhaltigen, zukunftsfähigen und sparsamen Umgang mit Wasser!

Bekanntlich bilden intakte und lebendige Umwelt, Natur und Landschaften die besten Grundlagen für eine gesunde und nachhaltige Existenz des gesamten Lebens auf der Erde. Sie bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, dienen als Wasser- und Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit ebenfalls entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.

Ferner bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.

Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der Mensch profitiert davon, indem er gesunde Räume zum Leben, arbeiten, ernähren, versorgen und erholen in Anspruch nehmen kann. Das erfordert aber einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen unserer Umwelt, Natur und Landschaften.

Eine ganz markante Darstellung des bedrohlichen und zerstörerischen Umgangs mit den Ressourcen der Erde kommt mit dem Erdüberlastungstag zum Ausdruck. Der Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Instituts Prof. Dr.-Ing. Manfred Fischedick führte dazu zum Beispiel am 23.04.2024 folgendes aus, Zitat:

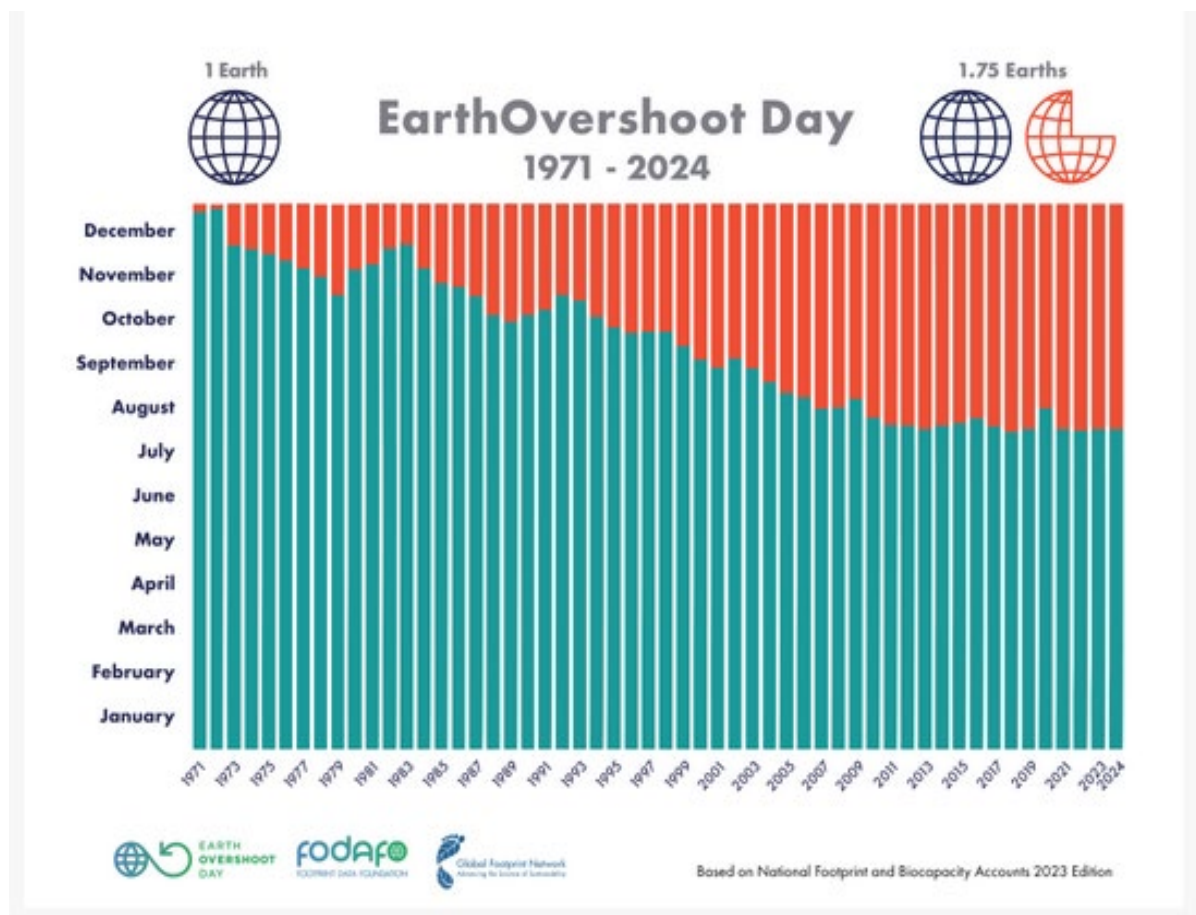
„Zwei Tage früher als im letzten Jahr: Am 2. Mai 2024 hat Deutschland so viele Ressourcen verbraucht, wie dem Land bezogen auf die globale Biokapazität rechnerisch für das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Der Tag wird als "Erdüberlastungstag" oder "Earth Overshoot Day" bezeichnet. Er beschreibt den Zeitpunkt, an dem so viele natürliche Ressourcen – wie Holz, Pflanzen oder Nahrungsmittel – verbraucht sind, wie innerhalb eines Jahres nachwachsen können. In die Rechnung geht zudem ein, wie viel CO₂ die Natur innerhalb eines Jahres binden kann, etwa in Wäldern und Ozeanen. Der Ressourcenverbrauch in Deutschland liegt deutlich oberhalb des globalen

Mittelwerts. Dies macht sich auch dadurch bemerkbar, dass der globale Erdüberlastungstag "erst" Anfang August liegt. Es bedeutet aber auch, dass wir weltweit über unsere Verhältnisse leben: Wir bräuchten rechnerisch 1,7 Erden, um unseren globalen Ressourcenbedarf zu decken und die Regenerationsfähigkeit des Planeten nicht zu überschreiten. Wenn die gesamte Weltbevölkerung so leben würde wie die Deutschen, dann bräuchte die Menschheit sogar drei Erden....", Zitat Ende

<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/8557>

https://wupperinst.org/fileadmin/redaktion/downloads/misc/Deutscher_Erdueberlastungstag_zwei_Tage_frueher_als_vergangenes_Jahr.pdf

Dabei lagen zum Beispiel einst die globalen Überlastungstage in den Jahren 1971 und 1973 in den Monaten Dezember.



<https://www.germanwatch.org/de/overshoot>

Dazu gehört ebenfalls ein sorgsamer Umgang mit Fauna, Flora und Funga.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren und räumlich auszuweiten sowie Fließ- und Standgewässern eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen. Dazu können u.a. die Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen, das Belassen von Trockenholz,

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungUmgangWasser06.10.2025.

docx

Steinen, Schotter- und Kiesbänken, der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von Röhrichtbereichen, die Randstreifen von bestehenden und wiederherzustellenden Wegen und Feldern sowie nicht zuletzt mindestens 10,00 m breite Gewässerschutzstreifen entlang von Fließgewässern aller Größen und Längen dienen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem erschreckend, dass bei diesem Bündnis aus Politik, Verwaltungen, Lobbyverbänden der Jagd, Waldeigentümer und Landwirte kein Aufschrei ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts- Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und –streifen und von Feuchtgebieten und Stauden-, Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften geht. Ziemlich leise geht es auch zu, bei fehlender artgerechter Tierhaltung im Zuge der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sowie des zunehmenden Missbrauch von Landwirtschaft und Böden für Spekulanten aller Art.

In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport-Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“*, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.....

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20>

[0Gesellschaft%20antworten%20wollen.](#)

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publicationFile&v=27

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) müssen erst einmal absolut vorrangig der ungehemmte Flächenfrass, ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften, aber auch unwürdige Tierhaltungsbedingungen sowie die Ausplünderung von Wäldern schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Ferner gilt es endlich den Abbau und das Verbrennen fossiler Brennstoffe zu beenden, dies zum Beispiel durch dezentrale Wind- und Sonnenkraftanlagen zu ersetzen sowie eine andere Verkehrspolitik anzugehen.

Alle diese Aspekte fehlen immer wieder mehr oder minder in dem Handeln und Agieren von Politik und Verwaltungen sowie in zu vielen Mediendarstellungen.

Der vergangene Winter war vergleichsweise niederschlagsarm. In einer Pressemitteilung des Deutschen Wetterdienstes vom 15.04.2025 heißt es „Seit Beginn der Auswertung 1931 war es in Deutschland im Zeitraum von Anfang Februar bis Mitte April noch nie so trocken wie in diesem Jahr.“

https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2025/20250415_pm_trockenheit_news.html

Der Report „The European State of the Climate 2024 (ESOTC 2024)“ stellt für Europa folgendes fest, Zitat: „*Seit den 1980er Jahren erwärmt sich Europa doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt und ist damit der am schnellsten erwärmende Kontinent der Erde.*“, Zitat Ende

Weiter ist vermerkt, Zitat: „*Hitzewellen werden häufiger und schwerer, und Südeuropa*

erlebt weit verbreitete Dürren. Die Gletscher in allen europäischen Regionen schmelzen weiter. Es wurden Änderungen im Niederschlagsmuster beobachtet, einschließlich einer Zunahme der Intensität der extremsten Ereignisse. Dies kann zu vermehrten Überschwemmungen führen und dürfte zu einigen der katastrophalsten Ereignisse im Jahr 2024 beitragen.“, Zitat Ende

<https://climate.copernicus.eu/esotc/2024>

Als konkrete Niederschlagsangaben sei auf die Monatswerte für Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 01/2015 bis 08/2025 verwiesen.

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/gebietsmittel/monatswerte/sachsen-anhalt>

Dazu bedarf es u.a. im Bund und in den Ländern Anpassungen in der Wassergesetzgebung. Dazu gehören eine angemessene Berücksichtigung der gegenwärtigen Klimaentwicklung sowie umfassende Aktivitäten zum Wasserrückhalt in der Fläche zu erreichen. Gegenwärtig orientieren sich Bund und Länder noch immer zu stark darauf das wenige Niederschlagswasser schnellstmöglich über Fließgewässer aller Art möglichst ungehindert und schnell aus der Landschaft ins Meer zu transportieren. Dies gilt es verstärkt in den Wasserhaushaltsgesetzgebungen des Bundes und der Länder zu erkennen. Dabei gilt es doch dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser im Boden bleibt und nicht erst im größeren Umfang in den Fließgewässern gelangt. Zudem sind mit den angedachten wasserbaulichen Maßnahmen massive Eingriffe in die Gewässer zu befürchten.

Daher sei in dem Zusammenhang jedoch insbesondere auf die Einhaltung und Umsetzung der Artikel 1, 2 und 4 der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik - insbesondere die Artikel 1, 2 und 4- hingewiesen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

In dem Blickwinkel betrachtet unterbreitet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgende Vorschläge, welche es in die neue Wassergesetzgebungen in Bund und Länder aufzunehmen gilt:

- Reduzierung des Verbrauchs von Boden und der Flächenversiegelung, Beendigung von Neuversiegelungen sowie Rückbau von Bodenversiegelungen aller Art.

<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-gehtes>

- * Arten und strukturreiche Entwicklungen von Wald- und Agrargebieten, um eine Rückhaltung von Niederschlagswasser durch höheren Humusgehalt mit Verbesserung der Bodenstruktur und einhergehender Verbesserung des Speichervermögens der Böden zu erreichen. Damit einhergehend erhöht sich durchaus das Speicherungsvermögen des Bodens für Kohlendioxid.

https://projektraeger.dlr.de/sites/default/files/2024-07/documents/WPKS_Gutachten_MCC_PIK.pdf

<https://www.bfn.de/veranstaltungen-ina/carbon-farming-der-schnittstelle-zwischen-klima-und-naturschutz>

Dies lässt sich durch eine verbesserte Fruchtfolge, ein höheres Artenspektrum des Agraranbaus zum Beispiel durch die Einbeziehung von Ackerkulturen wie Luzerne, Rot- und Weißklee, Inkarnatklee, Landsberger Gemenge, Phacelia etc. erreichen. Ferner gilt es den Zwischenfruchtanbau auf den Ackerflächen zu befördern und dabei auf ebengenannte humusmehrende Anbaukulturen zurückzugreifen. Wälder gilt es naturnah und sukzessiv zu entwickeln.

- * Beförderung von naturnahen Gewässerentwicklungen mit Mäandrierungen, welche die Gewässervielfalt erhöhen und Verlängerung der Fließgewässer mehr Speichervermögen von Wasser ermöglichen. Dazu ist das Belassen von Altholz etc. zu ermöglichen, was wiederum Deckung für Tiere und Jagdansitze zum Beispiel für den Eisvogel ermöglichen. Unterstützung der Entwicklung ggf. mit Einbringen von Störsteinen und -hölzern befördern. Fließgewässer dürfen nicht als simple Entwässerungskanäle fungieren, sondern als arten- und strukturreiche Landschafts- und Naturbestandteile, Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga sowie der hydrologischen Belebung von Umwelt, Natur und Landschaften dienen.
- * Ein Wasserrückhalt in Form von gebauten und erneuerten Stauanlagen in Fließgewässern sind natur- und standortfremd, sorgen für Ufer- und Sohlbefestigungen, behindern die biologische Durchlässigkeit und somit u.a. Fischwanderungen und haben daher nichts in den Gewässern zu suchen.
- * Mindestens 10,00 m Gewässerschutzstreifen beidseitig der Uferoberkanten, um eine naturnahe Entwicklung mit Mäandrierungen, sukzessiver Neuentwicklung etc. zuzulassen
- * Biberansiedlungen mit Dammbauten schützen und sichern bzw. gar befördern (z.B. an und in aktuellen bzw. zu vernässenden Mooren).
- * An Mooren naturnahere Rückstauanlagen aus Baumstämmen bzw. Altholz ermöglichen, welche so ähnlich wie Biberdämme funktionieren

Alle diese denkbaren Aktivitäten ermöglichen zudem eine Stabilisierung und Verbesserung des Arten- und Struktureichtums in Umwelt, Natur und Landschaften.

Zusammenfassend fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Durchlässigkeit der Fließgewässer nicht anzutasten, sondern gar zu befördern sowie deren Entwicklung zu naturnahen Gewässern zu befördern. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Wasserrückhaltung in der Fläche, welche durch Flächenentsiegelungen, nachhaltigen Umgang mit Böden, Mooren, Wäldern, Gehölz-, Wiesen- und Staudenbereichen sowie Agrarflächen einhergehen müssen. Ziel muss es sein, dass Speichervermögen der Böden zu erhöhen sowie vermehrte Aufheizungen und damit einhergehende erhöhte Verdunstungen in Folge von Flächenversiegelungen, freigeräumter Wald- und Agrarflächen sowie übermäßiger Mahdaktivitäten in Siedlungs-, Wald- und Agrargebieten zu mindern. Somit geht weniger Wasser durch übermäßigen und zu schnellen Abfluss und Verdunstung verloren.

Nun scheint die Wasserverteilung zu ersten Verteilungskämpfen in der Bundesrepublik Deutschland zu führen, wenn es im Zusammenhang mit der starken Wasserknappheit in der den Ländern Brandenburg und Berlin sowie in Teilen des Freistaates Sachsen zu Vorschlägen zur Überleitungen von Wasser aus Elbe, Lausitzer Neiße und Oder kommt.

Dabei ist es dringend erforderlich auf die jahrhundertelange bergbauliche Nutzung der

länderübergreifenden Lausitz einzugehen. Unter der Überschrift „Das Lausitzer Braunkohlenrevier – Landschaft im Wandel“ führte u.a. Jörg Schlenstedt von der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH folgendes aus, Zitat:

„Was bleibt, sind manche Umweltauswirkungen bzw. ökologische Langzeitfolgen des Braunkohlenbergbaus. Neben der globalen Dimension der Freisetzung von klimaschädlichen Treibhausgasen sind vor allem die massiven Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt und der Landschaftsverbrauch relevant. Bis heute haben die Lausitzer Tagebaue knapp 900 km² devastiert [9]. Es ist rund die Hälfte der bundesweit durch den Braunkohlenabbau zerstörten Landschaft – eine Fläche wie Berlin. Seit dem Jahr 1924 sind in der Region 135 Gemeinden bzw. Ortsteile verschwunden, wurden „abgebaggert“ und ihre Bewohner, zumeist der sorbischen Minderheit angehörend, umgesiedelt [7]. Bis 2038 soll nach aktuellem Revierkonzept Mühlrose dazu kommen.“, Zitat Ende

<https://fib-ev.de/app/uploads/2021/09/Waldbau-Bergbaufolgelandschaften.pdf>

Im „Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“, im Juni 2023 vom Umweltbundesamt herausgegeben, ist unter dem Punkt 4.4 Wasser auf Seite 48 zudem folgendes vermerkt, Zitat:

„Zur Gewinnung von einer Tonne Rohbraunkohle mussten in den einzelnen Tagebauen der Lausitz zwischen 4 und 10 m³ und im Durchschnitt rund 6 m³ Sumpfungswasser gehoben werden.

Infolge der Sumpfung bilden sich im Umfeld der Braunkohletagebaue großräumige Grundwasserabsenkungstrichter, sofern die Grundwasserabsenkung in ihrer Ausdehnung nicht durch natürliche Barrieren, wie geologische Störungen, oder durch technische Maßnahmen, wie Dichtwände, begrenzt wird. Durch den extensiven, raumgreifenden Braunkohlenbergbau der DDR in den 1970er und 1980er Jahren verschmolzen die Absenkungstrichter der einzelnen Tagebaue in der Lausitz schließlich zu einem einheitlichen Grundwasserabsenkungstrichter. Dieser Absenkungstrichter wurde aufgrund einer fernen Ähnlichkeit als „Lausitzer Löwe“ bezeichnet (Abbildung 9). Mit dem „Lausitzer Löwen“ war eine bergbaulich verursachte Grundwasserabsenkung größer 2 Meter umrissen. Der „Lausitzer Löwe“ nahm im Jahr 1990 eine Fläche von ca. 2.100 km² ein. Allein das Grundwasserdefizit im Lausitzer Braunkohlenrevier wurde zum Jahr 1990 mit ca. 9 Mrd. m³ zzgl. 4 Mrd. m³ an Restseeevolumen geschätzt.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

In dem Blickfeld betrachtet, vermeldet die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH unter der Überschrift „Landschaftswandel“ folgende Angaben, Zitat:

„Durch die Arbeit der LMBV und ihrer Partner in Mitteldeutschland und in der Lausitz entstehen insgesamt rund 120 Gewässer mit circa 270 Quadratkilometern Wasserfläche. Die Lebensbedingungen für die Bewohner dieser Regionen haben sich deutlich verbessert und die neu gestalteten Landschaften sind als Naherholungs- und Tourismusgebiete vielerorts längst etabliert. Die Dimensionen dieses Landschaftswandels haben den Begriff von der „größten Landschaftsbaustelle Europas“ geprägt. Das entstehende Lausitzer Seenland, Europas größter künstlicher Gewässerverbund, gehört dabei mit einer Gesamtwasserfläche von rund 70

Quadratkilometern zu den spektakulärsten Projekten.“, Zitat Ende

Dabei sei auf eine Ausführung im Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ unter Punkt 5.2.3.1 Spree auf Seite 66 zur Verdunstung verwiesen, Zitat:

„In Trockenperioden kann die Verdunstung im Spreewald auf bis zu 8 m³/s ansteigen, Kaden et. al. (2002).“, Zitat Ende

Das sind im Jahr 252.288.000 m³/s.

Während die Bundesanstalt für Gewässerkunde bei einer Binnengewässeroberfläche von einer Verdunstung im Umfang von 675,00 mm/Jahr ausgeht, führt das Umweltbundesamt im „Abschlussbericht Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten“ vom September 2019 auf Seite 27 dazu aus, Zitat:

„Die jährliche Verdunstung von freien Wasserflächen liegt in Deutschland bei etwa 700 mm (DWA-M 504-1 2018, S. 120)“, Zitat Ende

<https://geoportal.bafg.de/dokumente/had/Verdunstungshoehe.pdf>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-09-16_texte_111-2019_verdunstungskuehlung.pdf

Dem stehen im Raum Brandenburg/Berlin laut WetterKontor, mit Quelle Deutschen Wetterdienst folgende Jahresniederschlagswerte gegenüber.

Zeitraum	Temperatur		Niederschlag	
	Mittel	Abw.	Summe	Abw.
2024	11,5	+1,8	600,3	104%
2023	10,9	+1,2	724,9	125%
2022	10,8	+1,1	434,3	75%
2021	9,7	0	600,1	104%
2020	11	+1,3	511,1	88%
2019	11,1	+1,4	505,4	87%
2018	10,8	+1,1	390,4	67%
2017	9,9	+0,2	721,4	125%
2016	10	+0,3	510,9	88%
2015	10,4	+0,7	544,9	94%
2014	10,7	+1	528,1	91%
2013	9,2	-0,5	604,9	104%
2012	9,4	-0,3	577	100%
2011	9,9	+0,2	648,8	112%
2010	8,1	-1,6	747,8	129%

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/gebietsmittel/jahreswerte/brandenburg-berlin>

Somit mehr oder minder massive Wasserverluste alleine durch Verdunstung erkennbar. Hinzu kommt das massive Problem der Verockerung, welches eine Folge der massiven Bergbaunutzung zu sehen ist, der Wassermangel massiv befördert und momentan keine greifbaren Gegenmaßnahmen erkennbar sind. Die Ursachen und Wirkungen sind dafür gut beschrieben.

https://www.zobodat.at/pdf/Ber-Bayer-Akad-f-Natursch-u-Landschaftspfl_19_1995_0189-0204.pdf

<https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/v/verockerung>

<https://www.luh-buerger.de/glossarinhalt/verockerung.html>

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/bergbaubedingte-stoffeintraege-in-die-spree/stoffeintraege-spree-faq/#>

<https://www.lmbv.de/bergbaufolgen/verockerung-versalzung/>

Selbst die Antwort der Bundesregierung vom 04.07.2018 Drucksache 19/3205 „auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/2825 –, vom 18.06.2018 brachte kein greifbares Ergebnis.

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2018_07/564900-564900

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/028/1902825.pdf>

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/032/1903205.pdf>

Lösungsvorschläge wie den Einsatz von Chitosan, einem Polysaccharid bzw. die Einrichtung von Ockerteichen gilt es weiter und gründlich wissenschaftlich zu untersuchen.

<https://analyticalscience.wiley.com/content/article-do/wie-das-spreewasser-wieder-klar-werden-soll>

<https://naturalpoland.com/de/artykuly/naturalische-produkte/chitosan-eigenschaften-und-anwendungen/>

https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan_inet/1219-391/tgschafflundmuehle/1219-391Mplan_TGSchafflundMuehle_Ockerproblematik_Text.pdf

Der im Juni 2023 vom Umweltbundesamt herausgegebene „Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ greift richtigerweise ein Problem auf, welches sich angesichts der zunehmenden Niederschlagsarmut weiter verschärft. Nur können die unter Punkt 11.3 Erhöhung des Wasserdargebots auf den Seiten 209 bis 223 dargestellten Wasserüberleitungen aus Elbe, Lausitzer Neiße und Oder keinesfalls zielführend sein, weil alle Fließgewässer ebenfalls mit Niederschlagsarmut, fehlender Schneeschmelze sowie punktuellen und längerfristigen Sommerhitzephase und somit mit Niedrigwasser zu kämpfen haben.

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/spree-droht-nach-kohleausstieg->

[in-der-lausitz](#)

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/prognostische-wasserbilanzierung-fuer-den>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/factsheet_braunkohleausstieg_final_barrierefrei.pdf

Zudem drohen mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Wasserüberleitungen, welche Trassen von 0,4 bis 84,00 km aufweisen sollen, massive Eingriffe in die jeweiligen Landschafts- und Naturräume. So stellt beispielsweise eine angedachte Überleitung von Prossen einen massiven Eingriff in folgend geschilderten schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturraum dar:

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt führte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 28.06.2025 eine ca. achtstündige Fahrradexkursion zwischen Děčín und Dresden durch. Dieser ca. 68,00 km lange Abschnitt der Elbe, welcher das ca. 700,00 km² große Elbsandsteingebirge, welches Höhen bis 723,00 m erreichen kann, durchquert, gehört zu den bedeutsamsten Landschaften in Deutschland und Tschechien. Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik aufgeteilte, vorrangig aus Sandstein geprägte Mittelgebirge hat umgangssprachlich auf deutscher Seite den Namen „Sächsische Schweiz“ und auf tschechischer Seite den Namen „České Švýcarsko“ (Böhmische Schweiz). Häufiger ist nunmehr der Begriff „Sächsisch-Böhmische Schweiz“ = „Českosaské Švýcarsko“ prägend.

Diese Vielfalt an Landschaft und Struktur von Umwelt, Natur und Landschaft bietet vielen Tier-Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum sowie bietet Menschen umfassenden Erholungsraum. Vielerorts sind standortgerechte Wiesen- und Waldstrukturen zu erkennen, welche umfassende Räume zu naturnaheren Entwicklungen und damit verbunden eines umfassenden Schutzes bedürfen. In den Hanglagen des Gebirges sind deutlich Folgen der Trocken- und Sommerhitzejahre 2018 bis 2023 sowie die momentane Hitze und Trockenheit erkennbar.

Die Besonderheit und Schutzwürdigkeit ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik grenzübergreifend zu betrachten.

So seien u.a. folgende Schutzgebiete zu benennen:

I. Tschechische Republik

- Nationalpark Böhmische Schweiz (Národní park České Švýcarsko) = ca. 79,00 bis 80,00 km²
- Landschaftsschutzgebiet Elbsandsteingebirge = 324,00km²

<https://www.elbsandsteingebirge.de/boehmische-schweiz/nationalpark.html>

<https://www.boehmische-schweiz.de/download/np2.pdf>

<https://mapy.com/de/zakladni?source=area&id=26573&x=14.3477140&y=50.8844142&z=12>

<https://www.npcs.cz/de>

II. Bundesrepublik Deutschland

- Nationalparkregion Sächsische Schweiz = rund 9 350,00 ha
- Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz = 28 750,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5449-VO-Nationalparkregion-Saechsische-Schweiz>

- FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (EU-Melde-Nr. 4545-301, Landes-Nr. 034E) = etwa 4.313,00 ha
- FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, landesinterne Nummer 162, EU-Melde-Nummer 4949-302 = etwa 476,00 ha
- FFH-Gebiet "Bielatal" (EU-Melde-Nr. 5050-304, Landes-Nr. 184) = etwa 549,00 ha
- FFH-Gebiet "Lachsbach- und Sebnitztal" (EU-Melde-Nr. 5050-302, Landes-Nr. 166) = etwa 628,00 ha
- FFH-Gebiet "Gottliebatal und angrenzende Laubwälder" (EU-Melde-Nr. 5049-302, Landes-Nr. 182) = etwa 405,00 ha
- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete am Brand" (EU-Melde-Nr. 5149-302, Landes-Nr. 183)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) - Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26) = etwa 6 793,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11926-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

<https://www.natura2000.sachsen.de/34e-elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg-35183.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/162_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/184-bielatal-32843.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11914-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Bielatal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bielatal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/166-lachsbach-und-sebnitztal-33167.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11900-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Lachsbach-und-Sebnitztal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/lachsbach-und-sebnitztal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/182-gottliebatal-und-angrenzende-laubwaelder-32879.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11912-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Gottliebatal-und-angrenzende-Laubwaelder-#x6>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/182_MaP_KF_T.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gottliebatal-und-angrenzende-laubwaelder>

<https://www.natura2000.sachsen.de/183-feuchtgebiete-am-brand-32861.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11913-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Feuchtgebiete-am-Brand->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/183_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5520-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

Beispielsweise enthält die Veröffentlichung „Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz“ von Holm Riebe aus dem Jahr 1996 recht informative Angaben zu Natur und Landschaften des Elbsandsteingebirges.

https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Verein-Schutz-Bergwelt_61_1996_0077-0094.pdf

Mit dem „Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz Heft 8“ gibt es durchaus ein sehr ausbaufähiges Dokument, welche ständigen Anpassungen bedarf, um den vielfältigen und sich ständig zu ändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können.

https://nationalpark-saechsische-schweiz.de/uploads/images/Downloads/7-Grundlagen-NLP-und-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz/2017-Rahmenkonzept-f%C3%BCr-das-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz_Schriftenreihe-des-NLP-S%C3%A4chsische-Schweiz_Heft-8_NLPV.pdf

Somit sind bauliche Eingriffe aller Art in diesem Landschafts- und Naturraum komplett auszuschließen.

Im vom Umweltbundesamt im Oktober 2024 herausgegeben „Abschlussbericht Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit – Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland (WADKlim)“ ist bereits unter der Überschrift „WADKlim in Kürze“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Das Umweltbundesamt (UBA)-Projekt „Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit – Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland“ (WADKlim) erforscht die Auswirkungen von Trockenheit und Dürre auf das Wasserdargebot, den Bodenwasserhaushalt und die Grundwasserverfügbarkeit in Deutschland. Das Projekt schafft einen Überblick über die gegenwärtige Wasserverfügbarkeit in Deutschland, sowie deren zukünftigen Entwicklung unter Klimawandelbedingungen. Weiterhin analysiert das Vorhaben aktuelle und zukünftige Wassernutzungskonflikte in Deutschland und entwickelt Lösungsstrategien und Maßnahmen, die zum vorausschauenden Umgang und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten beitragen können. Zudem werden die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Wasserwiederverwendung zur Bewässerung im urbanen Raum dargestellt und bewertet.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/143_2024_texte_wadklim.pdf

Unter dem Punkt „Besonders empfehlenswerte Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche“ sind folgende Maßnahmenvorschläge vermerkt, Zitat:

„

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungUmgangWasser06.10.2025.docx

- ▶ Reaktivierung von Binneneinzugsgebieten (Landwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Anlage von Sedimentauffangteichen (Forstwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Angepasste Auswahl der Kulturen und der Fruchtfolge zum besseren Wasserrückhalt (Landwirtschaft, Bewirtschaftung)
- ▶ Flächen hangparallel bewirtschaften (Landwirtschaft, Bewirtschaftung)
- ▶ Etablierung von Pufferstreifen/Ackerrandstreifen (Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Verschluss, Rückbau oder Steuerung von Drainagen oder Entwässerungsgräben (Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, Bewirtschaftung)“, Zitat Ende

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht aber hier gerade im Zusammenhang mit der Anlage von Sedimentauffangteichen Klärungsbedarf, da eine arten- und strukturreiche Entwicklung von Wald, Feld und Flur eine Sedimentverlagerung ausschließen kann und muss.

Zudem gilt es verstärkt Wassersparpotentiale zum Beispiel bei dem Anbau von entsprechenden Agrarkulturen sowie bei der Privatgartennutzung und bei dem Betreiben von Golfplätzen in Blick zu nehmen.

Im konkreten Fall des Raumes der Länder Brandenburg ist insbesondere der Betrieb und Genehmigung der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide kritisch in den Blick zu nehmen, was leider in allen diesbezüglichen Abschlussberichten des Umweltbundesamtes fehlt.

Nach einer stark politisch motivierten Abweisung vergangener Klagen gegen die Abholzung von umfassenden Waldgebieten in Grünheide im Land Brandenburg durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte nun Tesla die beantragten 91,6 ha Wald abgeholzt. Somit hat das Unternehmen einen katastrophalen Estand im Land Brandenburg hingelegt. Mit Umweltengagement hat diese gigantische Zerstörung von Wald nun wahrlich nichts zu tun. Umwelt- und Naturzerstörung trifft es eher. Besonders wenn man bedenkt, dass das Unternehmen insgesamt 154,56 ha Wald zerstören und 89,2 ha Fläche neu versiegeln möchte sowie plant gigantische Massen an Wasser zu verbrauchen sowie davon ausgeht, dass die angedachten 10.000 Beschäftigten individuell mit dem Auto an- und abreisen und somit den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausblendet.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg am 04.03.2022 einen Genehmigungsbescheid für eine Anlage mit folgenden Eckdaten übergeben, Zitat:

„Mit dem Bau der bisher einzigen europäischen Automobilfabrik von Tesla wurde im Frühjahr 2020 auf einem 300,00 Hektar großen Grundstück in Grünheide (Mark) südöstlich von Berlin auf Basis von insgesamt 19 Zulassungen auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Landesamt für Umwelt auf Risiko des Investors begonnen. Errichtet wird auch eine Fabrik zur Produktion von Batteriezellen. Vorgesehen ist laut Tesla in Ausbaustufe 1 eine Produktionskapazität von bis zu 500.000 Fahrzeugen (Typ Model Y). Der Standort liegt verkehrsgünstig (Straße, Schiene und Flugverkehr) und am Schnittpunkt der transeuropäischen Verkehrsachsen zwischen West- und Osteuropa.“, Zitat Ende

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~04-03-2022-staatskanzlei-zum-genehmigungsbescheid-fuer-tesla-autofabrik#>

Am 22.03.2022 nahm dann das Werk offiziell seine Arbeit auf.

Alle Bedenken und Sorgen nahmen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Bundes, des Landes Brandenburg, des Landkreises Oder-Spree und der Gemeinde Grünheide

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungUmgangWasser06.10.2025.

docx

(Mark) in keiner Weise ernst.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass bereits jetzt das Werk eine Fläche von 300,00 ha einnimmt, in der ersten Bauphase fand bereits eine Abholzung von etwa 194,00 Hektar Wald statt und im November verschwanden noch einmal erneut 70 ha Wald.

Nunmehr plant Tesla erneut eine Erweiterung um weitere 110,00 ha, was mit weiteren Abholzungen und Bodenverbrauch verbunden ist. Ferner befindet sich der riesige Skandalbau mitten im Trinkwasserschutzgebiet.

In seiner Stellungnahme vom 10.08.2021 gibt TESLA folgendes an, Zitat: *In den Antragsunterlagen ist wie in der zweiten Auslegung ein Trinkwasserbedarf von 233 m³/h angegeben. Der WSE geht von diesem Wert aus, zumal die formalen Maßgaben des Planfeststellungsverfahrens ohnehin die Maßgeblichkeit der dortigen Werte zwingend konstituieren. Der maximale Jahresbedarf ist weiterhin mit 1.423.000 m³/a angegeben. Weitergehende Zusicherungen sind aus heutiger Sicht nicht möglich. Die Spitzenabnahme muss auf die zuvor genannten Werte beschränkt werden.*“, Zitat Ende

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20210810_Antwort_Stellungnahme_WSE.pdf

Am 26.09.2023 beichtet die „Märkische Allgemeine Zeitung“ folgendes, Zitat:

„Das seenreiche Brandenburg hat ein Trinkwasserproblem: Durch fehlende Niederschläge bildet sich weniger Grundwasser neu. Durch die Tesla-Ansiedlung gibt es noch weniger der kostbaren Ressource zu verteilen. Zahlreiche Gemeinden gehen deshalb auf die Barrikaden..... Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) versorgt den US-Elektroautobauer Tesla durch einen Vertrag jährlich mit 1,8 Millionen Kubikmeter Wasser. Das ist etwa ein Fünftel der aktuellen Trinkwasserförderung des WSE. Nach Unternehmensangaben benötigt der US-Auto-Elektrobauer für die beantragte Erweiterung des Werks durch Wiederaufbereitung kein zusätzliches Wasser.“, Zitat Ende

<https://www.maz-online.de/brandenburg/wasserverband-strausberg-erkner-streit-um-tesla-gigafactory-wasserverbrauch-HMGKWVLEG5DKDBW2P7H3SWDTLE.html>

In einer Pressemitteilung vom 13. März 2024 stellte die damalige Staatskanzlei des Landes Brandenburg u.a. folgende Behauptung auf, Zitat:

„Bei dem Besuch informierte Tesla unter anderem über den Wasserverbrauch der Autofabrik. Demnach verbrauchte Tesla nach eigenen Angaben dank umfangreicher Wasserrecyclinganlagen im Jahr 2023 nur ca. 450.000 Kubikmeter Wasser. Damit ist die Fabrik, so Tesla, eine der wassersparsamsten Automobilfabriken der Welt. Tesla versicherte, dass für die geplante Erweiterung kein zusätzliches Wasser gebraucht wird.“, Zitat Ende

https://brandenburg.de/cms/detail.php/brandenburg_06.c.834447.de

https://brandenburg.de/media_fast/365/240313%20PM%20BB_Berlin_Tesla.pdf

Dann stellt sich die Frage, warum keine umfassendere Reduzierung des Liefervertrages mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) erfolgt.

<https://www.zfk.de/wasser-abwasser/einigung-im-tesla-wse-streit-zeichnet-sich-ab>

Zudem weist der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) in seiner Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 52 WHG (B-Plan 60) vom 30.01.2024 auf den Seiten 3 und 4

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungUmgangWasser06.10.2025.docx

auf folgendes hin, Zitat:

„Weiterhin wirft der Antrag die Frage auf, wie es um die Trinkwasserversorgung des geplanten B-Plan 60 steht. Mit seiner Stellungnahme hat der WSE bereits deutlich gemacht, dass eine Versorgung nicht möglich ist - an dieser Stelle sei auch erwähnt, dass eine Schmutzwasser-entsorgung nicht möglich ist, wie es auch in der Begründung BP 60 S. 207 dargestellt ist. In diversen Passagen wird die Aussage getroffen, dass der bisher geltende Vertrag zwischen Tesla und dem WSE für das B-Plan-Gebiet ausreichend ist. Trotzdem wird im B-Plan vermerkt, dass „die erforderlichen Wassermengen, die zur Versorgung des Plangebiets benötigt werden, absehbar bereitgestellt werden absehbar bereitgestellt werden [können]“. Diese Aussage ist unzutreffend, denn der Wasserverband Strausberg-Erkner hat bereits jetzt ein Defizit von ca. 2 Mio. m³ im Jahr zwischen dem zu erwartenden Wasserbedarf und den tatsächlich förderbaren Grundwassermengen. Aus diesem Grund ist die Wasserschutzzone für den WSE auch besonders wichtig, da er von dort etwa 1 /3 seiner Entnahmemengen für die Versorgung seines gesamten Versorgungsgebietes bezieht. Jedwehige Beeinträchtigung, sei es quantitativ oder qualitativ, ist für den Wasserversorger, dem Rechteinhaber der Wasserschutzonenverordnung eine Katastrophe.“, Zitat Ende

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240130_Stellungnahme_WSE_Antrag_auf_Befreiung_nach_52_WHG_-_B-Plan_60.pdf

Zusammen mit den anderen Stellungnahmen drückt der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) seine Sorge und Ablehnung zu Freistellungen im Zusammenhang mit den Wasserschutzgebieten aus.

<https://www.w-s-e.de/service/formulare-und-downloads>

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240130_Stellungnahme_WSE_Antrag_auf_Befreiung_nach_52_WHG_-_FNP.pdf

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240327_WSE_Stellungnahme_BP_60_6.AEnd.FNP.pdf

Bei allen Überlegungen zu Überleitungen aus den ebenfalls mit Niedrigwasser konfrontierten Fließgewässern Elbe, Oder und Lausitzer Neiße gilt es den skandalösen Betrieb des TESLA-Werkes im brandenburgischen Grünheide aufzugreifen und kritisch zu bewerten.

Eine andere Herangehensweise erscheint angesichts der angespannten Wassersituation inakzeptabel und inkonsequenz.

Darüber hinaus regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Schaffung von sukzessiven Waldentwicklungsgebieten an, welche die Entwicklung standortgerechter, arten und struktureicher Gehölz-, Stauden- und Wiesenbestände ermöglicht. Die vielfältige Funktion als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, Wasserspeicher und Erholungsraum gilt es Grundlage für die Beförderung und Schutz derartiger Entwicklungen zu sehen.

Dazu sei u.a. folgendes vermerkt, Zitat:

„Eine Studie der Göttinger Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst zeigt, dass eine Umstellung von Kiefernreinbeständen auf

Laubwälder in Brandenburg zu einer jährlichen Grundwasserneubildung von rund 500.000 Litern pro Hektar führt (Rust et al., 2023).“, Zitat Ende

<https://www.hawk.de/de/newsportal/pressemitteilungen/studie-belegt-waldumbau-als-schluesel-zur-entlastung-der-grundwasserbilanz-gruenheide>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend geboten, dass diese Studie der Göttinger Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst der Öffentlichkeit zugänglich ist.

In dem Zusammenhang ist auch eine entsprechende sukzessive Entwicklung von Waldgebieten in den Kippengebieten dringend geboten. Trotz der eher forstwirtschaftlichen Herangehensweise sind entsprechende Ausführungen des Forschungsinstituts für Bergbaufolgelandschaften e. V. (FIB) ansatzweise der richtige Weg.

<https://fib-ev.de/app/uploads/2021/09/Waldbau-Bergbaufolgelandschaften.pdf>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind weitere wissenschaftliche Arbeiten und Studien erforderlich, um gangbare, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für die „Wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ zu finden.

Insofern ist es für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unverständlich, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 04.07.2023, „Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern“ auf der Basis der Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss) vom 11.06.2024, Drucksache 20/11729 in der Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 27. Juni 2024 keine Mehrheit fand.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw26-de-wassermanagement-spree-1008374>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007585.pdf>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/117/2011729.pdf>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier weiteren politischen Handlungsbedarf, um zu dem Thema eine vernünftige, wissenschaftlich fundierte Lösung zu finden.

Die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten mitwirken.

Zudem möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine Plattform für ehrenamtlich Interessierte bieten. Wer Interesse daran hat, wende sich bitte an folgende zentrale Anschrift.

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 06.10.2025

Andreas Liste
Vorsitzender